# TRENDFOCUS

BANKHAUS NEELMEYER
DIE PRIVATE BANK

28. September 2026

## Altersvorsorge

Das neue Altersvorsorgereformgesetz wird ab dem 01. Januar 2027 in Kraft treten und verspricht eine neue staatlich geförderte Möglichkeit mit erhöhtem Renditepotenzial und entsprechendem Risiko am Kapitalmarkt für das Alter vorzusorgen. Bei den Altersvorsorgeprodukten wird es drei Varianten geben: das Altersvorsorgedepot (in 2 Varianten: das Standarddepot oder das Selbstentscheiderdepot) und Garantieprodukte. Für das Standarddepot gilt dabei ein Kostendeckel von 1 % p. a. Wir bei der OLB arbeiten bereits an einer Umsetzung, sodass Sie pünktlich zum Start von den Depotvarianten profitieren können.

### Ablösung der Riester-Rente

Mit der Einführung der Altersvorsorgeprodukte wird die Riester-Rente abgelöst. Neue Riester-Verträge können ab 2027 nicht mehr abgeschlossen werden. Bestehende Riester-Verträge haben Bestandsschutz und werden nicht automatisch in ein Altersvorsorgedepot umgewandelt. Ein Wechsel ist möglich, allerdings sollte vorher genau geprüft werden, ob ein Wechsel tatsächlich sinnvoll ist. Anders, als bei der Riester-Rente gibt es beim Altersvorsorgedepot keine Garantievorgaben. Diese gibt es nur bei den Garantieprodukten. Dadurch werden deutlich höhere Renditechancen ermöglicht, was mit einem höheren Risiko einhergeht. Damit sich dieses Risiko möglichst nicht kurz vor dem Ruhestand realisiert, wird angeboten, im Standarddepot fünf Jahre und dann nochmal zwei Jahre vor der Auszahlphase in risikoärmere Anlageklassen umzuschichten. So kann während der langen Ansparphase mehr Rendite erzielt und das Risiko später verringert werden. In der nachfolgenden Tabelle werden Riester, die Altersvorsorgedepotvarianten und die Garantieprodukte übersichtlich verglichen.

| | Riester (Keine Neuverträge ab 2027) | Altersvorsorge-depot (Ab 2027) | Garantieprodukte (Ab 2027) |
|---|---|---|---|
| Staatliche Zulagen | ✓ | ✓ | ✓ |
| Auszahlung vor Rentenbeginn | ✓ Verlust der Förderung | ✓ Verlust der Förderung | ✓ Verlust der Förderung |
| Einmalauszahlung mit Rentenbeginn | ✓ Bis zu 30 % | ✓ Bis zu 30 % | ✓ Bis zu 30 % |
| Eigenständige Auswahl von Wertpapieren | ✗ | ✓ Beim Selbstentscheider-Depot | ✗ Eingeschränkte Auswahl |
| Möglich für Selbstständige, Freiberufler und Beamte | ✗ | ✓ | ✓ |
| Kapitalgarantie | ✓ | ✗ | ✓ 80 % oder 100 % |
| Renditechancen | Gering bis mittel | Mittel bis hoch | Gering bis mittel |

*Bitte beachten Sie den Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ am Ende des Dokuments



BANKHAUS NEELMEYER, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
**Vorsitzende des Aufsichtsrates:** Isabelle Chevelard, **Vorstand:** Christophe Jéhan (Vorsitzender), Chris Eggert, Dr. Andreas Houben, Dr. Rainer Polster
**Sitz der Gesellschaft:** Oldenburg [Oldb], Registergericht: Oldenburg [Oldb], HR-Nummer: HRB 3003
Informationen zur Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie auf www.neelmeyer.de/dsgvo und in Ihrem Bankhaus Neelmeyer. Auf Wunsch schicken wir die Informationen auch gerne per Post zu.

# TRENDFOCUS

BANKHAUS NEELMEYER
DIE PRIVATE BANK

28. September 2026

## Das Altersvorsorgedepot

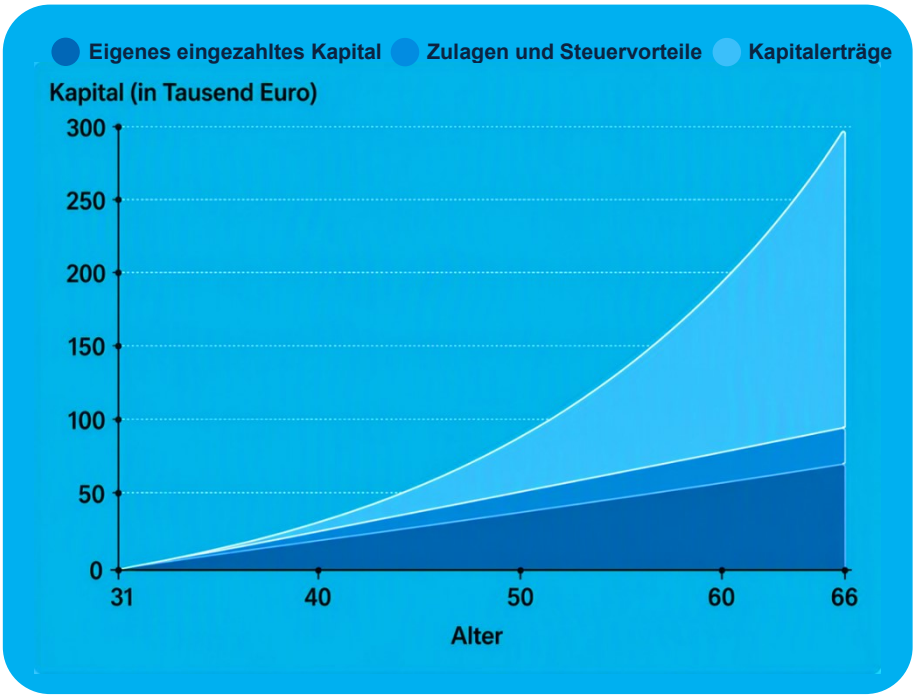
### Geschenktes Geld vom Staat: die Zulagen

| 540 € | 300 € | 200 € |
|---|---|---|
| Maximale Grundzulage p. a. | Kinderzulage p. a. | Berufseinsteigerbonus |

Wer jetzt für das Alter vorsorgt, wird dafür mit Zulagen vom Staat belohnt. Das Altersvorsorgedepot steht neben pflichtversicherten Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung **auch Selbstständigen, Freiberuflern und Beamten mit der Förderung** zur Verfügung. Für die **Grundzulage** von bis zu 540 € jährlich gilt eine **gestaffelte Zulage proportional zum eigenen Beitrag**: Für die ersten 360 € im Jahr (=30 € pro Monat) gibt der Staat auf jeden eingezahlten Euro 50 Cent dazu. Das ergibt bei einer Einzahlung von 360 € im Jahr eine Förderung von 180 €. Für jeden weiteren Euro zwischen 361 € und maximal 1.800 € Einzahlung pro Jahr gibt es weitere 25 Cent pro eingezahlten Euro geschenkt. Daraus ergibt sich bei einer Einzahlung von 1.800 € (=150 € im Monat) eine maximale Zulage von 540 €. Die jährliche Einzahlung ist bis zu 6.840 € pro Jahr (= 570 € pro Monat) möglich. Der eingezahlte Betrag, der über die förderfähigen 1.800 € pro Jahr hinausgeht, kann von einer nachgelagerten Besteuerung profitieren.

Zusätzlich zur Grundzulage ist eine **Kinderzulage** von bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr möglich. Ab einer Einzahlung von 25 € monatlich kann die volle Kinderzulage erreicht werden. Die Kinderzulage für das Altersvorsorgedepot ist an das Kindergeld gekoppelt. Sollte ein Ehepaar nur ein Kind haben, müssen die Ehepartner entscheiden, wer die Kinderzulage erhalten soll. Eine Teilung des Betrags ist nicht möglich. Hat man zwei Kinder, kann jeder Ehepartner hingegen die Kinderzulage für eines der Kinder erhalten.

Auch junge Personen profitieren, soweit sie das Altersvorsorgedepot vor dem 25. Geburtstag eröffnen, denn dann gibt der Staat einen einmalig gezahlten **Berufseinsteigerbonus** in Höhe von 200 € hinzu.




### Steuervorteile

Die Zulagen des Altersvorsorgedepots werden mit Steuervorteilen komplementiert. Anders, als bei einem normalen Depot werden im Altersvorsorgedepot keine Vorabpauschale (jährlich fällige Steuer auf fiktiven, steuerpflichtigen Kapitalertrag aus einem Investmentfonds) oder Abgeltungsteuer fällig. Auch bei Umschichtungen im Depot fällt somit keine Steuer an. Mithin ist die **Ansparphase steuerfrei**. Dies ermöglicht den Steuerstundungseffekt. Das bedeutet, dass durch die erst später erfolgende Besteuerung das Geld während der langen Ansparphase vollständig für einen arbeiten kann, da keine Steuer darauf fällig wird. Dadurch kann sich wiederum der


BANKHAUS NEELMEYER, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
**Vorsitzende des Aufsichtsrates:** Isabelle Chevelard, **Vorstand:** Christophe Jéhan (Vorsitzender), Chris Eggert, Dr. Andreas Houben, Dr. Rainer Polster
**Sitz der Gesellschaft:** Oldenburg [Oldb], Registergericht: Oldenburg [Oldb], HR-Nummer: HRB 3003
Informationen zur Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie auf www.neelmeyer.de/dsgvo und in Ihrem Bankhaus Neelmeyer. Auf Wunsch schicken wir die Informationen auch gerne per Post zu.
0726

Zinseszinseffekt voll entfalten, da der unversteuerte Gewinn wieder angelegt werden kann und ebenfalls Rendite generieren kann. In der oberen Grafik wird dies besonders deutlich. Für die Grafik wurde beispielhaft ein Altersvorsorgedepot einer Person mit Geburtsjahr 1996, Einkommen bis 37.000 € brutto, Einzahlungen von monatlich 150 € und eine durchschnittliche Rendite von 6 % p. a. angenommen. Wie gut zu erkennen ist, übersteigen ab einem gewissen Zeitpunkt die Kapitalgewinne die eingezahlten Beträge deutlich. Erst in der Auszahlphase im Rentenalter wird das angesparte Vermögen mit der persönlichen Einkommenssteuer im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung besteuert. Dies ist im Regelfall vorteilhaft, da im Rentenalter das Einkommen für gewöhnlich niedriger ist.

## Fazit

Das Altersvorsorgedepot ist eine gelungene Reform der privaten Altersvorsorge. Durch das Altersvorsorgedepot können ohne die Garantien, die Riester bieten musste, deutlich höhere Renditen erzielt werden. Der Zinseszinseffekt greift durch den Steuerstundungseffekt auf lange Zeit deutlich. Dennoch muss beachtet werden, dass eine individuelle Betrachtung entscheidend ist. Steht man z. B. kurz vor der Rente, können die Risiken des Kapitalmarkts gefährlich sein. Je nach Einkommen im Ruhestand kann eine nachgelagerte Versteuerung unter Umständen nicht sinnvoll sein. Dies gilt es vor Einrichten eines Altersvorsorgedepots zu ermitteln.

## Kurzübersicht – Chancen und Risiken

| Chancen | Risiken |
|---|---|
| • Das Altersvorsorgedepot bietet durch die langfristige Anlage am Kapitalmarkt die Chance auf attraktive Renditen und einen höheren Vermögensaufbau für den Ruhestand. | • Kursschwankungen an den Finanzmärkten können dazu führen, dass der Wert des Altersvorsorgedepots zeitweise oder dauerhaft sinkt. |
| • Durch regelmäßige Einzahlungen, den Zinseszinseffekt und die Zulagen vom Staat kann das Altersvorsorgedepot über viele Jahre hinweg erheblich an Wert gewinnen. | • Je nach Einkommen im Ruhestand kann die nachgelagerte Versteuerung eine höhere Steuerlast erzeugen. |


BANKHAUS NEELMEYER, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
**Vorsitzende des Aufsichtsrates:** Isabelle Chevelard, **Vorstand:** Christophe Jéhan (Vorsitzender), Chris Eggert, Dr. Andreas Houben, Dr. Rainer Polster
**Sitz der Gesellschaft:** Oldenburg [Oldb], Registergericht: Oldenburg [Oldb], HR-Nummer: HRB 3003
Informationen zur Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie auf www.neelmeyer.de/dsgvo und in Ihrem Bankhaus Neelmeyer. Auf Wunsch schicken wir die Informationen auch gerne per Post zu.
0726

# Weitere wichtige Hinweise

## Marketingmitteilung

Diese Publikation ist eine Marketingmitteilung des Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG, im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

## Kein Angebot, keine Beratung

Diese Information enthält kein Angebot zum Erwerb oder zur Zeichnung der darin genannten Wertpapiere bzw. zum Abschluss der darin genannten Wertpapierdienstleistung und auch keine Einladung zu einem solchen Angebot. Die geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Diese Information kann eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers und seine Anlageziele abgestellte Beratung nicht ersetzen.

## Adressat

Die hier wiedergegebenen Informationen und Wertungen („Information“) sind ausschließlich für Kunden, die Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bestimmt. Insbesondere ist diese Information nicht für Kunden und andere Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Großbritannien, den USA, in Kanada, Asien oder in der Schweiz bestimmt und darf nicht an diese Personen weitergegeben werden oder in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden. Dieses Dokument einschließlich der darin wiedergegebenen Informationen dürfen im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden. Personen, die in den Besitz dieser Information gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

## Keine Gewährleistung

Die Informationen wurden sorgfältig recherchiert und beruhen auf Quellen, die die Oldenburgische Landesbank AG als zuverlässig ansieht. Die Informationen sind aber möglicherweise bei Zugang nicht mehr aktuell und können überholt sein. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass die Informationen richtig und vollständig sind. Die Oldenburgische Landesbank AG übernimmt für den Inhalt der Information deshalb keine Haftung.

## Wertentwicklung

Zurückliegende Wertentwicklungen können für die zukünftige Entwicklung nicht gewährleistet werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine verlässliche Prognose für die Zukunft. Eine Direktanlage in Indizes ist nicht möglich. Bei einer Investition in ein entsprechendes Produkt können Kosten anfallen. Die Wertentwicklung kann durch Währungsschwankungen beeinflusst werden, da die Währung des dargestellten Werts nicht auf Euro lautet.

## Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängig und kann Änderungen unterworfen sein.

## Glossar

Fachbegriffe lassen sich leider nicht immer vermeiden - insbesondere bei komplexen Themen aus dem Finanzbereich. Ein umfangreiches Glossar finden Sie auf www.neelmeyer.de/glossar.


BANKHAUS NEELMEYER, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Isabelle Chevelard, Vorstand: Christophe Jéhan (Vorsitzender), Chris Eggert, Dr. Andreas Houben, Dr. Rainer Polster
Sitz der Gesellschaft: Oldenburg [Oldb], Registergericht: Oldenburg [Oldb], HR-Nummer: HRB 3003
Informationen zur Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie auf www.neelmeyer.de/dsgvo und in Ihrem Bankhaus Neelmeyer. Auf Wunsch schicken wir die Informationen auch gerne per Post zu.